



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0241 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/43/2025

Gegenstand: Zweite Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg vom 24.01.2024

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung (1. + 2. Lesung)	11.12.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 27.10.2025

gez. Dr. Roman Kubetschek
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

Beschlussvorschlag:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.12.2025 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 24.1.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 4.9.2024 und öffentlich bekannt gemacht am 26.11.2024, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. (4)

Von den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Neubrandenburg werden Film- und Tonaufnahmen angefertigt, die live ins Internet eingestellt werden und dort unter der Adresse <https://www.neubrandenburg.de> bis zur übernächst folgenden Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg abrufbar sind.

Es erfolgt keine Übertragung der Öffentlichkeit.

Sichtbar sind die Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg, sachkundige Einwohner/innen, Sachverständige und der Oberbürgermeister/in, Beigeordnete, Mitarbeitende der Verwaltung sowie das Wort nehmende Personen in der jeweiligen Fragestunde.

Die Übertragung oder Aufzeichnung einer betroffenen Person unterbleibt, soweit sie dem widerspricht.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Teilhaushalt 1, ca. 800 – 900 €.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg tagt regelmäßig ab 15:00 Uhr. In der Vergangenheit wurde mehrfach der Wunsch an die Stadtvertretung herangetragen, dass ihre Sitzungen aufgezeichnet werden, damit Interessierte, welchen eine persönliche oder digitale Teilnahme zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, die Stadtvertreterversammlung später nachverfolgen zu können.

Mit dem Beschlussvorschlag wird dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit nach Transparenz der politischen Arbeit sowie der Kontrolle der Ratsmitglieder durch die Öffentlichkeit Rechnung getragen. Gleichzeitig kann das Interesse der Öffentlichkeit an der kommunalpolitischen Selbstverwaltung gestärkt werden. Dieses gilt insbesondere für die Heranwachsenden, denen so eine Befassung mit den Sitzungen der Stadtvertretung nicht nur in Unterrichtszeiten, sondern auch im Rahmen von bspw. nachschulischen Hausarbeiten und Demokratieprojekten ermöglicht wird.

Dieser Beschlussvorschlag setzt die Forderung nach Überarbeitung der Hauptsatzung um, welche in der ANF/VIII/0102 formuliert wurde:

„Gemäß §29 Absatz 5 a der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 29b besteht grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, Sitzungen der Stadtvertretung aufzuzeichnen, zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen. Entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind über die Hauptsatzung zu regeln.“